



Vergabeverfahren für Gewerbegründe der Gemeinde im Gewerbegebiet Au (GRS vom 06.06.2023)

Die Vergabe erfolgt im Rahmen der Förderung von Handwerksbetrieben auf Basis eines Auswahlverfahrens, dessen Ausgestaltung der Gemeinderat mit Beschluss vom 06.06.2023 geregelt hat, welches eine vergleichende Bewertung von Interessenten auf der Basis von wirtschaftspolitisch relevanten Kriterien ermöglicht. Für die Teilnahme am Auswahlverfahren wird ein schriftliches Ersuchen vorausgesetzt, welches zur Beurteilung der Auswahlkriterien herangezogen wird und Angaben über Unternehmen, Sparte, bereits bestehende Betriebsgebäude, zu beschäftigende Mitarbeiter zu enthalten hat.

Nach folgenden Kriterien wird eine Reihung vorgenommen und anhand dieser Reihung erfolgt eine Vergabe der Gründe im Gewerbegebiet Au:

Beantwortung der Fragen mit „Ja“ oder „Nein“, pro Frage werden Punkte vergeben und eine Reihung erfolgt nach Höhe der Punktzahl.

- a. Gibt es bereits einen Betriebsstandort in Längenfeld? „Ja“ = 1 Punkt, „Nein“ = 2 Punkte
- b. Erfolgt eine Betriebsneugründung? „Ja“ = 2 Punkte, „Nein“ = 1 Punkt
- c. Ist der Antragsteller bereits Eigentümer eines Betriebsgebäudes „Ja“ = 1 Punkt, „Nein“ = 2 Punkte
- d. Handelt es sich beim Antragsteller bzw. beim betreffenden Unternehmen um einen Handwerksbetrieb? „Ja“ = 2 Punkte, „Nein“ = 1 Punkt
- e. Werden am Standort mehr als 10 Mitarbeiter beschäftigt? „Ja“ = 2 Punkte, „Nein“ = 1 Punkt

In besonders gelagerten Fällen kann im öffentlichen Interesse aus rechtlichen, sozialen oder sonstigen wichtigen Gründen von der Vergabe gem. Reihung durch Gemeinderatsbeschluss abgegangen werden.